



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

## **Per E-Mail**

Anschriften laut Verteiler

Datum 26. Juni 2023

Name Frau Imgrunt

Durchwahl 0711 279-2352

Aktenzeichen JUMRVI-JUM-2070-900/1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

 Gemeinsame Tagung des Ministeriums der Justiz und für Migration und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Thema „Elternkonsens – Interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes“

am 24. November 2023 in Schwetzingen (Az.: JUMRVI-JUM-2070-900)

am 29. November 2023 in Bad Boll (Az.: JUMRVI-JUM-2070-991)

Anlagen

vorläufiges Tagungsprogramm

Anmeldeformulare

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg bieten auch dieses Jahr eine interdisziplinäre Tagung zum Thema „Elternkonsens“ an. Die Veranstaltung wird zweimal durchgeführt. Eine Veranstaltung findet am 24. November 2023 in Schwetzingen und die weitere Veranstaltung am 29. November 2023 in Bad Boll statt.

Friedrichstr. 6 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2377 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgaragen Galeria Kaufhof und Königsbaupassage • VVS-Anschluss: U-Bahn und S-Bahn: Hauptbahnhof

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: [www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Der Streit um das Sorge- und Umgangsrecht für gemeinsame Kinder steht häufig im Zentrum der Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung. Die betroffenen Kinder sind doppelt belastet: Sie leiden nicht nur unter der Trennung ihrer Eltern, sondern auch unter einem langwierigen und konfliktreichen Gerichtsverfahren.

In vielen Familiengerichtsbezirken im Land arbeiten die am Sorge- und Umgangsrechtsstreit beteiligten Professionen nach der Verfahrenspraxis Elternkonsens. Durch die fächerübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Berufsgruppen soll eine Kooperation der Eltern im Interesse des Kindeswohls erreicht werden. Die Eltern sollen gemeinsam und eigenständig die elterliche Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen und mit Hilfe der beteiligten Berufsträger eine einvernehmliche und tragfähige Lösung finden. Die Grundsätze des Elternkonsens-Verfahrens sind auf <http://www.elternkonsens.de> näher dargestellt.

Um die beteiligten Berufsgruppen über diese Schlichtungspraxis zu informieren und den Kontakt zwischen ihnen zu fördern, bieten das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg seit 2005 interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen für Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht, Familienrichterinnen und -richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und Beratungsstellen und Sachverständige an.

Wir laden interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Familienrecht sehr herzlich zu der Veranstaltung am 24. November 2023 in Schwetzingen oder am 29. November 2023 in Bad Boll ein. Wir bitten darum, die Veranstaltungen in Ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bekanntzugeben. Die Veranstaltung richtet sich dabei sowohl an Rechtsanwältinnen und -anwälte, die bereits mit der Verfahrenspraxis Elternkonsens vertraut sind, als auch an solche, die sich hierüber erstmals informieren möchten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Tagungsstätte kostenlos verpflegt. Reisekosten können leider nicht erstattet werden. Darüber hinausgehende Tagungskosten entstehen nicht.

Interessentinnen bzw. Interessenten werden gebeten, sich **bis spätestens 15. September 2023 per E-Mail unter der [fortbildung@jum.bwl.de](mailto:fortbildung@jum.bwl.de) unter Verwendung des Anmeldeformulars** zu melden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze

zur Verfügung stehen, wird eine Teilnehmerauswahl durch das Ministerium der Justiz und für Migration erfolgen. Verbindlich wird die Anmeldung daher erst mit dem Erhalt eines Einladungsschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sarah Frank  
Oberamtsrätin